



21. Oktober 2016
Seite 1 von 9

Aktenzeichen
I C 3 - 2.100 / 16
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Fax (0211) 4972 - 1206
lothar.kroll@fm.nrw.de

Entwicklung des Landeshaushalts NRW im Ist zum 30. September 2016

105. und 106. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 27. und 28. Oktober 2016

1. Gesamtdarstellung

Der unterjährige Finanzierungssaldo für den Zeitraum Januar bis September 2016 liegt um 766 Mio. Euro unter dem für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt veranschlagten Finanzierungssaldo und praktisch auf dem niedrigen Vorjahresniveau.

| Entwicklung des Landeshaushalts NRW Januar bis September 2016 | | | | |
|--|-------------------------|---------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Einnahme- bzw. Ausgabeart | Soll¹ | Ist | Vorjahres- Ist | Differenz zum Vorjahr |
| | in Mio. EUR | | | |
| Bereinigte Gesamteinnahmen ² | 67.961 | 50.030 | 47.121 | +2.909 |
| Bereinigte Gesamtausgaben ³ | 69.943 | 51.246 | 48.322 | +2.924 |
| Finanzierungssaldo | -1.982 | -1.216 | -1.201 | -15 |

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

¹ Soll lt. verabschiedetem Haushalt (Haushaltsgesetz 2016 incl. 2. Nachtrag und Umsetzungen im Haushaltsvollzug nach § 50 LHO bzw. § 11 Haushaltsgesetz)

² Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

³ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die kumulierten Steuereinnahmen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 bis Ende September auf rund 39.024 Mio. EUR. Das sind 1.909 Mio. Euro mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Damit sind bisher knapp 74,1 v. H. der für das gesamte Jahr geplanten Steuereinnahmen von 52.688 Mio. EUR aufgekommen. Zum Vergleich: Im Schnitt der letzten 5 Jahre betrug der durchschnittliche Anteil an den Ist-Einnahmen des gesamten Jahres zu diesem Zeitpunkt 73,6 v.H.

Die bisherige Steuereinnahmeentwicklung wird im Wesentlichen durch die weiterhin robuste deutsche Wirtschaft gestützt, die durch einen stabilen Arbeitsmarkt und ein positives Konsumklima sowohl die einkommensabhängigen Steuern (mit Ausnahme der Abgeltungsteuer) als auch die Steuern vom Umsatz auf breiter Front zulegen lässt. Zudem tragen auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie, auch bedingt durch das zurzeit konstant niedrige Zinsniveau, die Grunderwerbsteuer zu dem bisherigen Stand der Steuereinnahmen bei.

Weitere Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten neun Monaten liegt mit +10,0% aktuell 0,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe⁴ von +10,1%. Ohne die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen liegt die Steigerung 2,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe. Die Unterschreitung resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelzufluss, die sich im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich wieder ausgleichen werden.

Die Ausgabeentwicklung fällt mit einem Plus von 6,1% um 2,5 Prozentpunkte besser aus als die Soll/Ist-Vorgabe von +8,6%.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben i.H.v. rund 1.053 Mio. Euro⁵ wurden bei der Berechnung der o.g. Soll/Ist-Vorgabe von +8,6% bereits mindernd berücksichtigt. Nach dem Verlauf des Haushaltsvollzugs in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 ist deshalb davon auszugehen, dass die veranschlagten Globalen Minderausgaben vollständig erwirtschaftet werden.

⁴ Die Soll/Ist-Vorgabe bezeichnet die prozentuale Veränderung des Solls gegenüber dem Vorjahres-Ist

⁵ Die Globalen Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Gruppe 462 -153,9 Mio. Euro, Gruppe 549 -19,0 Mio. Euro und Gruppe 972 -880,1 Mio. Euro.

2 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs

Vorbemerkung

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur beim Länderfinanzausgleich (LFA) im engeren Sinne ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Im vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich erbringt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig hohe Beiträge (2015 rd. 2,1 Mrd. Euro bzw. rd. 26,4% des Ausgleichsvolumens), die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen. Deswegen ist das Land Nordrhein-Westfalen Zahlerland.

2.1. Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Die Entwicklung der zweiten Stufe des Länderfinanzausgleichs stellt sich im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. September 2016 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 232 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 rd. 0,2 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 rd. 1,9 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Quartal 2016 beliefen sich auf rd. 302 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die Zuweisungen für das erste Halbjahr 2016 beliefen sich auf rd. 600 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der bereits für das erste

Quartal erhaltenen Zuweisungen (302 Mio. Euro) wurden im September 2016 somit weitere 298 Mio. Euro LFA-Zuweisungen vereinnahmt.

- Damit belaufen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. September 2016 auf rd. 834 Mio. Euro.

| Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016 | | |
|--|-------------------|-------------------------|
| Einnahmen (+) / Ausgaben (-) | | |
| Haushaltsansatz | | 990.000.000,00 € |
| | <u>Fälligkeit</u> | |
| Vorläufige Abrechnung 2015 | 15.03.2016 | 231.723.068,52 € |
| Endgültige Abrechnung 2011 | 09.05.2016 | 182.764,69 € |
| Endgültige Abrechnung 2014 | 07.06.2016 | 1.912.416,43 € |
| Abrechnung 1. Quartal 2016 | 15.06.2016 | 302.152.754,00 € |
| Abrechnung 1.-2. Quartal 2016 | 15.09.2016 | 297.974.227,16 € |
| Abrechnung 1.-3. Quartal 2016 | 15.12.2016 | |
| Summe | | 833.945.230,80 € |
| nachrichtlich: | | |
| LFA für das Ausgleichsjahr 2016 | | 600.126.981,16 € |

2.2. Bundesergänzungszuweisungen

Die Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) stellte sich im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. September 2016 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 20 Mio. Euro BEZ an den Bund zurückerstatten [Der BEZ-Anspruch betrug für 2015 rd. 544 Mio. Euro, NRW hatte aber Abschlagzahlungen von rd. 564 Mio. Euro erhalten].
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2015 wurden Nordrhein-Westfalen als

Abschlagzahlung für das erste Quartal 2016 BEZ in Höhe von rd. 138 Mio. Euro gezahlt, die zum 15. März 2016 vereinnahmt wurden.

- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro erhalten.
- Für das erste Quartal 2016 ergab sich ein BEZ-Anspruch von rd. 163 Mio. Euro. Da bereits 138 Mio. Euro als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2016 rd. 26 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht. Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15. Juni 2016) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 belief sich auf rd. 163 Mio. Euro.
- Für das erste Halbjahr 2016 belief sich der BEZ-Anspruch auf rd. 324 Mio. Euro. Da bereits rd. 327 Mio. Euro für das erste Quartal 2016 und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Halbjahr 2016 rd. -3 Mio. Euro (Rückzahlung). Die Abschlagzahlung für die Bundesergänzungszuweisungen des 1.-3. Quartals 2016 betrug rd. 162 Mio. Euro. Der Saldobetrag in Höhe von rd. 159 Mio. Euro (Rückzahlung rd. 3 Mio. Euro, Abschlagzahlung rd. 162 Mio. Euro) wurde zum Fälligkeitszeitpunkt (15.09.2016) als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Damit beträgt der Saldo aus Einnahmen und Rückerstattungen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. September 2016 rd. 468 Mio. Euro.

| Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016 | | |
|--|-------------------|-------------------------|
| Einnahmen (+) / Ausgaben (-) | | |
| Haushaltsansatz | | 524.000.000,00 € |
| | Fälligkeit | |
| Vorläufige Abrechnung 2015 | 15.03.2016 | -19.955.287,23 € |
| Abschlagzahlung 1. Quartal 2016 | 15.03.2016 | 137.870.971,66 € |
| Endgültige Abrechnung 2011 | 09.05.2016 | 156.189,99 € |
| Endgültige Abrechnung 2014 | 07.06.2016 | 1.222.253,03 € |
| Abrechnung 1. Quartal 2016 | 15.06.2016 | 25.544.099,67 € |
| Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2016 | 15.06.2016 | 163.415.071,32 € |
| Abrechnung 1.-2. Quartal 2016 | 15.09.2016 | - 2.671.830,17 € |
| Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2016 | 15.09.2016 | 162.079.156,23 € |
| Abrechnung 1.-3. Quartal 2016 | 15.12.2016 | - € |
| Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2016 | 15.12.2016 | - € |
| Summe | | 467.660.624,50 € |
| nachrichtlich: | | |
| BEZ für das Ausgleichsjahr 2016 | | 486.237.468,71 € |

3. Entwicklung der Personalausgaben, der Zinsausgaben, der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Investitionen und der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

3.1. Personalausgaben:

Die Personalausgaben entwickeln sich bisher zurückhaltend:

| Entwicklung der Personalausgaben Januar bis September 2016 | | | | |
|---|---------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Einnahme- bzw. Ausgabeart | Ist | Differenz Vorjahr | Differenz Vorjahr | Soll/Ist- Vorgabe |
| | in Mio. EUR | | in % | |
| Dienstbezüge | 10.983 | +171 | +1,6 | +6,6 |
| Versorgungsbezüge | 5.249 | +278 | +5,6 | +7,0 |
| Beihilfen | 1.565 | +107 | +7,3 | +11,9 |
| sonstige Bezüge | 102 | +16 | +19,0 | +5,9 |
| Personalausgaben | 17.899 | +572 | +3,3 | +7,1 |

Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Die Ausgaben für Dienstbezüge i. H. v. 10.983 Mio. Euro liegen 171 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Ausgabensteigerung von 1,6% liegt derzeit 5,0 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +6,6%.
- Die Ausgaben für Versorgungsbezüge i. H. v. 5.249 Mio. Euro sind 278 Mio. Euro höher als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg von +5,6% liegt 1,4 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +7,0%.
- Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 1.565 Mio. Euro um 107 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von 7,3% liegt 4,6 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +11,9%.
- Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind 16 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe von +5,9% wird damit um 13,1 Prozentpunkte überschritten. Das Volumen insgesamt ist allerdings sehr gering. In 2015 wurden Vergütungen und Entschädigungen der Vollstreckungsbeamten (Kapitel 04 210 Titel 459 10) später ausgezahlt als im laufenden Jahr. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ist ausschließlich auf diesen Basiseffekt zurückzuführen.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Personalausgaben ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses rund 120 Mio. EUR zur Deckung von Personalausgaben in der Hauptgruppe 6 benötigt werden und die Besetzung neuer Stellen zum Teil erst noch im weiteren Jahresverlauf erfolgt.

3.2. sächliche Verwaltungsausgaben:

| <u>(Ist Januar - September 2016)</u> | <u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u> | <u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 2.824 Mio. EUR | + 755 Mio. EUR oder + 36,5 % | + 25,6% |

Die Sachausgaben im Bereich „Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ (Kapitel 03 030) sind gegenüber dem

Vorjahresvergleichszeitraum um 733 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen allein 598 Mio. Euro auf Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern in Aufnahmeeinrichtungen (Titel 547 10). Die Steigerung gegenüber der Soll/Ist-Vorgabe beruht zum Teil darauf, dass der Ausgabenschwerpunkt im Vorjahr erst in den letzten drei Monaten des Jahres lag. Ohne diesen Basiseffekt wird die Soll/Ist-Vorgabe um 2,3 Prozentpunkte überschritten.

3.3. Ausgaben für den Schuldendienst:

| <u>(Ist Januar - September 2016)</u> | <u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u> | <u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 2.320 Mio. EUR | - 160 Mio. EUR oder - 15,1 % | - 11,0 % |
| darunter: Kreditmarktzinsen | | |
| 2.165 Mio. EUR | - 160 Mio. EUR oder - 16,7 % | - 12,1 % |

Die Ausgaben für den Schuldendienst liegen derzeit 160 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und damit 4,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe.

Bei den Zinsen für Kreditmarktmittel (Kapitel 20 650 Titel 575 10) wird der Haushaltsansatz nach derzeitigem Stand in 2016 geringfügig unterschritten werden.

Derzeitig sind auf dem Disagiotitel (Kapitel 20 650 Titel 575 20) Einnahmen i.H.v. rd. 180 Mio. Euro verbucht (Ansatz 0 Mio. Ausgabe). Durch den starken Zinsrückgang der letzten Jahre notieren viele ausstehende Anleihen mit Kursen deutlich über 100%, gerade in längeren Laufzeiten. Werden solche Anleihen vom Land wegen entsprechender Investorennachfrage aufgestockt, wird der über 100% liegende Emissionserlös auf dem Disagiotitel als Einnahme verbucht.

3.4. nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:

| <u>(Ist Januar - September 2016)</u> | <u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u> | <u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 24.125 Mio. EUR | + 1.534 Mio. EUR oder + 6,8 % | + 12,2 % |

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 5,4 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung resultiert weiterhin überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelabfluss.

3.5. Ausgaben für Investitionen:

| <u>(Ist Januar - September 2016)</u> | <u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u> | <u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u> |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| 4.079 Mio. EUR | + 477 Mio. EUR oder + 13,3 % | + 19,0 % |

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 5,7 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung ist ein Saldo aus geringeren und höheren Ausgaben in vielen Einzelbereichen und lässt noch keinen Schluss auf die Höhe der noch im Haushaltsjahr 2016 zu leistenden Investitionsausgaben zu. So fällt zum Beispiel der Großteil der Bauausgaben in der Regel erst zum Jahresende hin an.



Dr. Norbert Walter-Borjans

**Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen
im Haushaltsjahr 2016
(mit Vorjahresvergleich)**

| Steuerart | Januar bis September | | | |
|---|---------------------------|-------------------|-----------------------------------|---------------|
| | 2015 | 2016 | | |
| | Steuereinnahmen insgesamt | | Veränderung zum Vorjahreszeitraum | |
| | 1.000 € | | v.H. | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| I. Gemeinschaftsteuern (Landesanteil): | | | | |
| Lohnsteuer | 11.971.017 | 12.238.925 | + 267.909 | + 2,2 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 3.190.028 | 3.598.223 | + 408.195 | + 12,8 |
| Nicht veranlagte | | | | |
| Steuern vom Ertrag | 1.421.477 | 1.641.836 | + 220.359 | + 15,5 |
| Körperschaftsteuer | 1.794.093 | 1.933.068 | + 138.975 | + 7,7 |
| Umsatzsteuer | 10.400.160 | 10.945.552 | + 545.392 | + 5,2 |
| Landesanteil an der | | | | |
| Einfuhrumsatzsteuer | 3.716.724 | 3.770.457 | + 53.733 | + 1,4 |
| Gewerbsteuerumlage | 249.066 | 259.905 | + 10.838 | + 4,4 |
| Zuschlag zur GewSt-Umlage | 413.086 | 431.059 | + 17.973 | + 4,4 |
| Abgeltungsteuer | 640.904 | 408.152 | - 232.751 | - 36,3 |
| Summe I. | 33.796.555 | 35.227.178 | + 1.430.623 | + 4,2 |
| II. Landessteuern: | | | | |
| Vermögensteuer | -2 | 20 | + 22 | x |
| Erbschaftsteuer | 975.371 | 1.099.125 | + 123.754 | + 12,7 |
| Grunderwerbsteuer | 1.878.059 | 2.200.247 | + 322.188 | + 17,2 |
| Kraftfahrzeugsteuer | 0 | 0 | + 0 | x |
| Totalisatorsteuer | 547 | 503 | - 43 | - 7,9 |
| Andere Rennwettsteuer | 556 | 525 | - 31 | - 5,6 |
| Lotteriesteuer | 234.314 | 239.788 | + 5.474 | + 2,3 |
| Sportwettensteuer | 33.813 | 54.275 | + 20.461 | + 60,5 |
| Feuerschutzsteuer | 67.101 | 74.727 | + 7.626 | + 11,4 |
| Biersteuer | 128.924 | 127.935 | - 989 | - 0,8 |
| sonstige Steuern | -- | -- | -- | -- |
| Summe II. | 3.318.683 | 3.797.144 | + 478.461 | + 14,4 |
| III. Steuereinnahmen insgesamt | 37.115.238 | 39.024.323 | + 1.909.084 | + 5,1 |

x = Nachweis nicht sinnvoll.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.